

FDP-Fraktion, Dr. Marion Böning-Zilkens,
Auf der Weide 39, 27777 Ganderkesee

Frau
Bürgermeisterin Alice Gerken-Klaas
Gemeinde Ganderkesee
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee

Tel. 04221-9160591
Fax 04221-81123
E-mail: mboeningzilkens@hotmail.com
www.fdp-ganderkesee.de

Schierbrok, 10.06.2008

**Antrag auf Aufnahme von Grenzwerten in die Niederschlagswasserbeseitigungssatzung
(2008/432 und 2008/432 1. Ergänzung)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

über eine Neufassung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung soll in Kürze im Fachausschuss beschlossen werden.

In den Einleitungsbedingungen fehlen der FDP-Fraktion klare Grenzwerte für toxikologisch relevante Stoffe, u.a. Chrom, Cadmium, Blei, Kupfer, chlorierte Kohlenwasserstoffe und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs).

Die Gemeinde leistet mit der Formulierung in § 7 Absätze 3 bis 6 einer Beliebigkeit Vorschub, die nicht im Sinne einer Neufassung sein kann. So kann sie in Absatz 3 eine „Vorbehandlung des Niederschlagswasser verlangen, wenn das Niederschlagswasser stofflich verändert oder verunreinigt ist“. Es wird allerdings nicht definiert, wie diese Verunreinigungen beschaffen sein müssen, damit das Niederschlagswasser dann schlussendlich in den Schmutzwasserkanal überführt und somit einer Reinigung unterzogen wird.

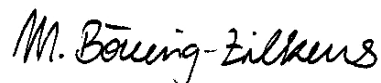
In Absatz 4 wird darauf angesprochen, dass die Gemeinde die Entwässerungsanlagen jederzeit dahingehend auf Kosten des Grundstückseigentümers überprüfen darf, ob die Einleitungsbedingungen eingehalten werden, u.a. durch Probenahme des eingeleiteten Wassers oder Messfühler in den Revisionsschächten. Diese Messungen bringen nichts, wenn es keine verbindlichen Werte gibt, bei deren Überschreitung tatsächlich Maßnahmen ergriffen werden.

In Absatz 5 kann die Gemeinde einen Rückhalt/Vorbehandlung fordern, wenn das Wasser nicht den Anforderungen der Satzung entspricht, nur steht in der Satzung eben nichts über die Qualität des einzuleitenden Niederschlagswassers.

All diese Konflikte könnten mit der Festlegung von Grenzwerten für o.a. Stoffe umgangen werden. Die Betriebe hätten eine Planungssicherheit für neu zu installierende Entwässerungsanlagen und wüssten um die Konsequenzen, würden die Grenzwerte überschritten.

Wir bitten um Prüfung der Umsetzbarkeit und Behandlung im Fachausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marion Böning-Zilkens
FDP-Fraktion